

Mitteilung

des Finanzministeriums

Übersicht über die im Kalenderjahr 2009 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit sie den Betrag von 100.000 Euro überschreiten (§ 37 Abs. 4 LHO i. V. mit § 7 Abs. 5 StHG 2009)

Schreiben des Finanzministeriums vom 9. August 2010 Nr. 2-0430.5/28:

Das Finanzministerium übergibt gemäß § 37 Abs. 4 LHO i. V. mit § 7 Abs. 5 StHG 2009 die von den zuständigen obersten Landesbehörden erstellten Übersichten*) über die im Kalenderjahr 2009 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag von mehr als 100.000 Euro nebst einer Gesamtübersicht.

In einer weiteren Übersicht*) sind nachrichtlich die Einzelplansummen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zusammengestellt, die im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht überschritten haben.

Stächele

Finanzminister

*) Die angeführten Übersichten können beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden. Parlamentsintern können die Übersichten auch aus dem Abgeordneteninformationssystem über das Intranet unter <http://parlament-nsi.bwl.de/start> (→ Fachbereiche der Ressorts → Landeshaushaltsrechnung) elektronisch abgerufen werden.

Eingegangen: 10. 08. 2010 / Ausgegeben: 25. 08. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*